

# Hausratversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:  
Helvetia Schweizerische  
Versicherungsgesellschaft AG  
Schweiz

Produkt: Hausratversicherung

**Achtung:** Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Helvetia Hausratversicherung. Die vollständigen Informationen Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Police und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Hausratversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Schäden an Ihrem Hausrat.



### Was ist versichert?

Versichert sind Schäden an privatem Gebrauch dienenden beweglichen Sachen des Versicherungsnehmers durch:

- ✓ Feuer
- ✓ Elementar
- ✓ Diebstahl
- ✓ Flüssigkeiten und Gas
- ✓ Glasbruch

Mit besonderer Vereinbarung zusätzlich versichert sind Schäden durch:

- ✓ Erdbeben und Vulkanausbruch
- ✓ Einfacher Diebstahl auswärts
- ✓ Hausrat all risks (Beschädigung)
- ✓ Garantieverlängerung
- ✓ Cyber-Crime
- ✓ Besondere Wertgegenstände
- ✓ Gebäudeumgebung
- ✓ Motor- und Elektromotorfahräder gegen Diebstahl und Beschädigungen aller Art
- ✓ Unfallbehandlungskosten für Hunde, Katzen und Pferde
- ✓ Krankenversicherung für Hunde, Katzen und Pferde

Helvetia ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen zum Neuwert
- ✓ Notwendige Folgekosten sowie Schadenverhütungskosten

Es gelten die im Vertrag vereinbarten Versicherungssummen



### Was ist nicht versichert?

Die wesentlichen, nicht versicherten Ereignisse und Leistungen sind die folgenden:

- ✗ Kriegerische Ereignisse u.ä.
- ✗ Mangelhafter Unterhalt, fehlerhafte bauliche Konstruktion oder mangelhaftes Material
- ✗ Sachen, die anderweitig versichert sind oder versichert werden müssen
- ✗ Liegenlassen oder Verlegen
- ✗ Motor-, Wasser- und Luftfahrzeuge
- ✗ Schäden durch Wasser aus Staueisen
- ✗ Wiederherstellungskosten für Bild- und Tonträger sowie Daten
- ✗ Berufskleider und Utensilien im Eigentum des Arbeitgebers
- ✗ Kosten für Leistungen von Feuerwehren, der Polizei oder anderer zur Hilfe Verpflichteter



### Gibt es Deckungseinschränkungen?

Die Leistung der Helvetia ist pro Schadenfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.

Einschränkungen gibt es z.B.

- ! bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung
- ! bei der Verletzung von Anzeigepflichten und Obliegenheiten
- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Leistungsbegrenzung gemäss gesetzlicher Elementarschadenversicherung



### Wo bin ich versichert?

Die Versicherung gilt

- ✓ An dem in der Police aufgeführten Versicherungsort
- ✓ Für Schäden an Sachen, die sich nicht länger als ein Jahr ausserhalb der vereinbarten Versicherungsorte befinden, auf der ganzen Welt



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Sie müssen die von uns im Antrag gestellten Fragen wahrheitsgemäss und vollständig beantworten.
- Die von uns in Rechnung gestellte Versicherungsprämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sobald sich das versicherte Risiko wesentlich verändert (Gefahrserhöhung), müssen Sie uns diese Veränderung anzeigen, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- Sie sind zur Sorgfalt verpflichtet, die nach den Umständen gebotenen Massnahmen zum Schutze der versicherten Sachen gegen die versicherten Gefahren zu treffen.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden Schadenfall.
- Im Schadenfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemässe Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämien sind für jedes Versicherungsjahr im Voraus an dem in der Police festgesetzten Datum (Fälligkeit) zahlbar. Bei Ratenzahlung kann für jede Rate ein Zuschlag erhoben werden.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Leistungspflicht von Helvetia beginnt mit der Einlösung der Police durch Zahlung der Prämie, sofern nicht auf einen früheren Zeitpunkt Deckungszusage abgegeben, die Police ausgehändigt oder in der Police ein späterer Beginn festgelegt worden ist.

Ist der Vertrag auf ein Jahr oder eine längere Dauer abgeschlossen, so verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder Helvetia können den Versicherungsvertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit schriftlich kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Vertragsende beim Vertragspartner eingegangen sein.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden, z.B. im Schadenfall, Nichtbezahlen der Prämie, Wegzug ins Ausland.

Bei vorzeitiger Auflösung oder Beendigung der Police ist die Prämie grundsätzlich nur für die Zeit bis zur Vertragsauflösung geschuldet.